

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.351.467

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6609/J-NR/2021

Wien, am 14. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.05.2021 unter der **Nr. 6609/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Elektronischer Ausweis für Bauarbeiter das Kaufhaus Österreich der Ausweise** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzuführen, dass das Projekt Bau-ID auf einer gemeinsamen Initiative der Bausozialpartner basiert. Es beinhaltet die Schaffung eines Personalinformationssystems (IT-Systems) zur Erfassung relevanter und aktueller Daten von auf Baustellen Beschäftigten, mit dem eine tägliche Kontrolle auf Baustellen möglich ist. Ziel des Projekts ist es, wirksamer gegen Lohn- und Sozialdumping, Sozialbetrug und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft vorzugehen.

Das Bau-ID System soll Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen eine Unterstützung bei den ihnen obliegenden Prüf- und Dokumentationspflichten sein, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Erleichterung ihrer Einsichtsmöglichkeit in die für sie bei der Bauarbeiter-Urlaubs-und Abfertigungskasse (BUAK) gespeicherten Daten bringen und der BUAK eine Unterstützung bei der Vollziehung der ihr zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings zukommenden Aufgaben – insbesondere durch die Verbesserung der Kontrollabläufe – sein.

Mit der Durchführung des Projekts ist die Bau-ID GmbH betraut, eine 100 % Tochter der BUAK, die als ein von den Marktteilnehmern und Marktteilnehmerinnen unabhängiger Dienstleister für die gesamte Baubranche auftreten soll.

Die Bau-ID GmbH ist keine zusätzliche Institution, die Kontrollaufgaben der Arbeitsinspektion, des Amtes für Betrugsbekämpfung (sprich: Finanzpolizei) oder der BUAK übernimmt bzw. ersetzt. Durch das Personalinformationssystem sollen vielmehr die Aufgaben dieser Institutionen unterstützt und Baustellenkontrollen vor Ort schneller und effizienter durchgeführt werden.

#### **Zu den Fragen 1, 3 und 4**

- *Wer ist in ihrem Ministerium für das Projekt BAU-ID verantwortlich?*
- *Welche Aufgaben übernimmt Ihr Ministerium in der Konzeption der BAU-ID?*
- *Welche Aufgaben hat ihr Ministerium, seit 2017 in der Konzeption der BAU-ID erledigt?*

Das Bundesministerium für Arbeit ist weder an der Konzeption des Projekts noch an der Umsetzung oder an der Finanzierung des Projekts Bau-ID beteiligt.

Dem Bundesministerium für Arbeit kommt gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), die sich zur Umsetzung des Projekts ihrer Tochter bedient, lediglich die Aufsichtsfunktion zu. Die Anschubfinanzierung erfolgt über Darlehen der BUAK an ihre Tochter, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit der GmbH in einem Zeitrahmen von sieben bis zwölf Jahren getilgt werden sollen.

Der Umfang und die Art der Mittel der Aufsicht durch das Bundesministerium für Arbeit sind in § 33 Abs. 2 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) geregelt. Demnach erstreckt sich die Aufsicht auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung sowie auf die Gebarung der BUAK und wichtige Fragen der Geschäftsführung. Das Bundesministerium für Arbeit ist berechtigt, an den Sitzungen der Verwaltungsorgane mit beratender Stimme teilzunehmen. Ferner kommt dem Bundesministerium für Arbeit das Recht zu, in alle für die Gebarung maßgebenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Als Selbstverwaltungskörper besorgt die BUAK ihre Angelegenheiten in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit, d.h. sie ist nicht an Weisungen des Bundesministeriums für Arbeit gebunden.

Festzuhalten ist, dass das Bundesministerium für Arbeit auf die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung der Bau-ID GmbH nach § 18a BUAG geachtet hat.

**Zu den Fragen 2 und 19**

- *Wer trägt für das Projekt BAU-ID die Verantwortung in der Bundesregierung?*
- *Wie geht es mit der Bau-ID GmbH weiter?*

Die BUAK, als Selbstverwaltungskörper, besorgt die Angelegenheiten zum Projekt – in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit.

**Zur Frage 5**

- *Warum benötigt es eine Kontrollbehörde in der Baubranche, die entkoppelt von der Finanzpolizei arbeitet?*

Eine der Aufgaben der BUAK ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des BUAG direkt auf den Baustellen und bei den Betrieben, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und die Ansprüche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Bauwirtschaft zu sichern. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Fragen 20 und 21 verweisen.

Aufgrund des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG), das mit 1.5.2011 in Kraft trat, wurde eine behördliche Lohnkontrolle geschaffen und dem Amt für Betrugsbekämpfung (sprich: Finanzpolizei), dem Kompetenzzentrum LSDB, dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der BUAK entsprechende Befugnisse eingeräumt. Stellt die BUAK im Rahmen ihrer Tätigkeiten z.B. eine Unterentlohnung fest, hat sie eine Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die BUAK übt ihre Kontrollbefugnisse streng nach den gesetzlichen Vorschriften aus und steht im ständigen Austausch mit der Finanzpolizei. Der Finanzpolizei obliegt es, ebenso Erhebungen in Bezug auf die Lohnkontrolle auf Baustellen durchzuführen.

**Zur Frage 6**

- *Wird die Finanzpolizei in der Baubranche nach der Einführung der BAU-ID keine Kontrollen mehr durchführen?*

Mit dem Projekt Bau-ID wird in die Befugnisse der zuständigen Kontrollstellen wie beispielsweise nach dem BUAG bzw. dem LSD-BG und dem Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) nicht eingegriffen.

**Zur Frage 7**

- *Was ist der aktuelle Stand zur Einführung der Bau-ID?*

Da die Projektverantwortung bei der BUAK bzw. Bau-ID GmbH liegt, kann zum genauen Stand keine Auskunft gegeben werden. Es wird jedoch eine Novelle zum BUAG vorbereitet, die die datenschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen für die Weitergabe von aktuellen Daten durch die BUAK mittels Schnittstelle an die Bau-ID GmbH zur Datenverarbeitung beinhaltet. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Im Anschluss soll die parlamentarische Behandlung erfolgen.

#### **Zur Frage 8**

- *Für welchen Zeitpunkt ist die Einführung der Bau-ID geplant?*

Laut Auskunft der BUAK ist die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehen.

#### **Zur Frage 9**

- *Entspricht die Ausgestaltung der Bau-ID dem EU-Governance Act?*

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zwar ein Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz) vorliegt, dieser aber noch verhandelt wird.

Da der Verordnungstext in den Verhandlungen regelmäßig noch Änderungen unterworfen ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die Bau-ID dem Data-Governance-Gesetz entspricht.

#### **Zu den Fragen 10 und 11**

- *Wie viele Ausschreibungen hat es für die BAU-ID gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Projektumfang und Auftragsvolumen)*
  - *Warum wurde das Projekt in unterschiedlichen Teilen ausgeschrieben?*
  - *Wie viele Unternehmen haben ein Angebot abgegeben?*
  - *Wann kommt es zu weiteren Ausschreibungen?*
- *Wie hoch sind die Ausgaben für die BAU-ID und der Bau-ID GmbH inklusive Ausschreibungen, Rechtsgutachten bis zum Datum der Anfragebeantwortung?*

Ich darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 3 und 4 verweisen, das Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Arbeit erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung sowie auf die Gebarung der BUAK und wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Aufsicht ist somit in ihrem Umfang wie in ihren Mitteln gesetzlich genau determiniert. Die Ausschreibungen, die durch die Bau-ID GmbH vorgenommen wurden bzw. werden, sind daher nicht Gegenstand der Aufsicht.

**Zur Frage 12**

- *Welches Budget ist für die Ausgestaltung der Bau-ID vorgesehen?*

Ich darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 3 und 4 hinweisen, die Anschubfinanzierung erfolgt über Darlehen der BUAK an ihre Tochter, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit der GmbH in einem Zeitrahmen von sieben bis zwölf Jahren getilgt werden sollen. Die Höhe der einzelnen Darlehen sind im Vorstand der BUAK jeweils zu beschließen, wobei auf die Gebarung der BUAK Bedacht zu nehmen ist.

**Zur Frage 13**

- *Welche Gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen für die Bau-ID geschaffen werden?*

Durch eine Novelle zum BUAG sollen die datenschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen für eine Weitergabe von aktuellen Daten durch die BUAK mittels Schnittstelle an die Bau-ID GmbH zur Datenverarbeitung getroffen werden.

**Zur Frage 14**

- *Sollen die dafür notwendigen Gesetzesänderungen, die nun für die Einrichtung der Plattform in der BUAK notwendig sind, für jede Branche separat umgesetzt werden?*
  - *Wenn ja warum?*

Die Einbindung anderer Branchen ist derzeit nicht vorgesehen.

**Zur Frage 15**

- *Konzipiert die österreichische Bundesregierung mehrere LSD Betrugsbekämpfungs-Plattformen, verteilt auf verschiedene Ministerien und nachgeordnete Organisationen?*

Die Betrugsbekämpfung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzverteilung unter Verwendung entsprechender IT-Anwendungen und Amtshilfeinstrumente.

**Zur Frage 16**

- *Warum wird das Projekt BAU-ID von den Sozialpartnern erarbeitet?*

Die Sozialpartner in der Bauwirtschaft sind bestrebt, sich sozialpolitischen Herausforderungen gemeinsam zu stellen und adäquate Lösungen im Sinne aller Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen und deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zu finden.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Sozialpartner im Baubereich lag und liegt in der Bekämpfung von Sozialbetrug. Es wurden in der Vergangenheit Baustellenkontrollen durch die BUAK eingeführt und die Verwaltungsstrafen bei Meldeverstößen oder bei Vereitelung bzw. Behinderung der Kontrollen adaptiert. Der BUAK wurde des weiteren in der Vergangenheit etwa auch die Lohnkontrolle zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping auf Baustellen übertragen.

Das gemeinsam von den Bausozialpartnern entwickelte Projekt Bau-ID, das einerseits eine Erleichterung bei der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen durch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bezaucht und andererseits zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Bauwirtschaft beiträgt, stellt somit einen weiteren Schritt zu Verbesserungen im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping dar.

### **Zur Frage 17**

- *Welche Aufgabe übernimmt die Bau-ID GmbH?*
  - *Welches Budget ist bisher an die Bau-ID GmbH geflossen und für welche Zwecke?*
  - *Aus welchem Budgetposten wurde das Budget für die Bau-ID genommen?*
  - *Welche Daten sind vom Ministerium an die Bau-ID GmbH übermittelt worden?*
    - *Auf welchem Gesetz basiert die Datenweitergabe?*
  - *Welche Daten sind vom der BUAG an die Bau-ID GmbH übermittelt worden?*
    - *Auf welchem Gesetz basiert die Datenweitergabe?*

Laut Auskunft der BUAK ist der Unternehmensgegenstand der Bau-ID GmbH die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung eines Personalinformationssystems (IT-Systems). Dieses dient der Unterstützung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bei den ihnen gesetzlich aufgetragenen Prüf- und Dokumentationspflichten, der Schaffung einer Einsichtsmöglichkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die für sie, insbesondere bei der BUAK gespeicherten Daten, und schließlich der Unterstützung der BUAK bei der Vollziehung der ihr zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings und des Sozialbetrugs übertragenen gesetzlichen Aufgaben, insbesondere durch Verbesserung der Kontrollabläufe.

Festzuhalten ist, dass in das Projekt Bau-ID keine Bundesmittel fließen. Auch hat bzw. wird das Bundesministerium für Arbeit im Vollbetrieb keine Daten an die GmbH übermitteln.

Da die GmbH den Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen hat, sind auch noch keine Daten seitens der BUAK an die GmbH übermittelt worden.

**Zur Frage 18**

- *Welches Budget hat die BUAG an die Bau-ID GmbH überwiesen und für welche Zwecke?*

Die Bau-ID GmbH wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet und mit einem Stammkapital von € 35.000 ausgestattet. Die Darlehensforderungen der BUAK gegenüber der Bau-ID GmbH resultieren aus Finanzierungen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 und betragen im Jahr 2020 € 760.000. Finanziert wurden damit u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der GmbH, diverse Sachkosten (ergänzte IT, Infrastruktur), Kosten für den Geschäftsführer, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung mit der BUAK oder Kosten im Zusammenhang mit Ausschreibungen.

**Zu den Fragen 20 und 21**

- *Welche Kompetenzen hat die BUAK-Kontrollabteilung?*
- *Bekommen die BUAK-Kontrollabteilung im Zuge der BAU-ID mehr Kompetenzen?*

Eine der Aufgaben der BUAK ist es, BUAG-pflichtige Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des BUAG, des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes (BSchEG), des LSD-BG und des SBBG zu prüfen.

Während § 23a BUAG die Kontrolle von Arbeitsverhältnissen auf Baustellen im Zeitpunkt der Arbeitsleistung vorsieht, regelt § 23 BUAG die Einsichtsrechte in Unterlagen auf anderen Orten als auf Baustellen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kontrollabteilung üben bei ihren Kontrollen aber auch eine beratende bzw. betreuende Funktion aus.

Die Einsichtsrechte des § 23 BUAG beziehen sich auf alle für die Zuschlagsverrechnung notwendigen Unterlagen; das Gesetz zählt diese beispielhaft auf. Genannt sind u.a. Lohnaufzeichnungen, Konten für Urlaubsentgelte und Geschäftsunterlagen.

Im Rahmen von Baustellenkontrollen nach § 23a BUAG erstrecken sich die Befugnisse der BUAK auf die Kontrolle der Unterlagen, die üblicherweise auf Baustellen anzufinden sind, auf die Kontrolle der Lohnunterlagen und auf die Vernehmung von angetroffenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen.

Mit Inkrafttreten des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes (LSD-BG) mit 1.5.2011 wurde die BUAK dazu berechtigt, Lohnkontrollen für den Bereich der Bauwirtschaft (auf Baustellen und in Lohnbüros) durchzuführen und im Falle eines Verdachts einer Unterentlohnung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Anzeige bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Aufgrund des Projekts Bau-ID kommt es zu keiner gesetzlichen Erweiterung der Kontrollbefugnisse der BUAK.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

